

Amtliches Mitteilungsblatt

der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow ☎ 03821 8934-142, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ erscheint monatlich. Es liegt in der Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Portokosten über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

Jahrgang 22

15. Juli 2026

Nummer 7

Aus dem Inhalt:

- **Wahlbekanntmachungen zur Landtagswahl 2026**
- **öffentliche Stellenausschreibungen der Stadt Ribnitz-Damgarten**
- **Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das Haushaltsjahr 2026**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Solarpark Behrenshagen“ - Inkrafttreten**
- **Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow**
- **öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**
- **Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Semlow**
- **Beschlüsse der Gemeindevertretung Semlow**
- **Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“**
- **Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Kontaktbereichsbeamter des Polizeireviers Bad Sülze

Der Kontaktbereichsbeamte, PHM M. Buck informiert, dass er im Bereich des Polizeireviers Bad Sülze täglich unter Tel.: 03821 875232 erreichbar ist. Nach erfolgter Terminabsprache kommt PHM M. Buck persönlich vor Ort. Sachverhalte, die keinen Aufschub dulden, können (24 Stunden täglich) im Polizeirevier Ribnitz-Damgarten unter Tel.: 03821 8750 gemeldet werden.

Der bisherige Kontaktbereichsbeamte, PHM B. Sorokin (Tel.: 03821 875252), ist für den Bereich des Polizeireviers Ribnitz-Damgarten (Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Wustrow und Ahrenshoop) zuständig.

Sprechtage der Rentenversicherung Nord

Die Deutsche Rentenversicherung Nord führt jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ihren Sprechtag im Ribnitzer Rathaus (Beratungsraum, Zimmer 101) durch.

Wir weisen darauf hin, dass Termine im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbart werden sollten.

Informationen, auch über Beratungsstellen in Ihrer Nähe, erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung Nord:
www.deutsche-rentenversicherung.de

Die nächste Ausgabe des
„Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow,
Schlemmin und Semlow“

erscheint am

Samstag, 15. August 2026

Redaktionsschluss: 31. Juli 2026

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Ribnitz-Damgarten

***Name und Anschrift der Gemeindewahlleitung
zur Landtagswahl am 20. September 2026***

Gemeindewahlleiter: Stefan Krause
Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
☎ 03821 8934100

Stellvertretende Gemeindewahlleiterin Martina Hilpert
Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
☎ 03821 8934140

Ribnitz-Damgarten, 15. Juli 2026
Andrea Eichler, Amtsvorsteherin
Gemeindewahlbehörde

***Wahlhelfer:innen für die
Landtagswahl 2026 gesucht***

Am 20. September 2026 findet die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Hierfür werden noch vereinzelt ehrenamtliche Wahlhelfer:innen für den Einsatz in den Wahllokalen der Amtsgemeinden gesucht.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer:in ist interessant und verantwortungsvoll. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des bestehenden Wählerverzeichnisses, die Ausgabe der Stimmzettel, die Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis und die Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen. Nach der Schließung der Wahllokale folgen die Auszählung der Stimmzettel und die Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sowie die Erstellung einer Wahlniederschrift. Der Einsatz erfolgt für den Zeitraum der Öffnungszeiten der Wahllokale (8 – 18 Uhr) in zwei Schichten. Für die Auszählung der Stimmen ab 18 Uhr wird die Unterstützung aller Wahlvorstandsmitglieder benötigt.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer:in wird je nach Funktion eine Aufwandsentschädigung zwischen 50 und 70 € gezahlt.

Wenn Sie an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand interessiert sind, dann melden Sie sich gern!

Kontakt: Martina Hilpert
Tel.: 03821 8934-140
E-Mail: m.hilpert@ribnitz-damgarten.de

Ribnitz-Damgarten, 15. Juli 2026
Stefan Krause, Gemeindewahlleiter



Öffentliche Stellenausschreibung

Ribnitz-Damgarten ist eine kreisangehörige Stadt, geschäftsführende Gemeinde für das Amt Ribnitz-Damgarten und ein aufstrebendes Mittelzentrum mit mehr als 16.000 Einwohnern rund 25 Kilometer östlich der Hansestadt Rostock gelegen. Gute Bildungsangebote und eine hervorragende Verkehrsanbindung zeichnen den Standort aus. Genauso wie die direkte Lage am Bodden und die Nähe zur Ostsee, welche vielseitige Freizeitangebote bieten. Als regionaler Wachstumskern steht die Stadt bei herausfordernden Rahmenbedingungen vor spannenden Entwicklungsperspektiven.

Im Sachgebiet Finanzbuchhaltung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

SB Haushalt/Gemeinden (m/w/d)

als Vertretung zu besetzen.

Bewerbungsende ist der 26. Juli 2026.

Nach Abschluss der Vertretung besteht bei entsprechender Eignung, Leistung und Befähigung die Perspektive einer unbefristeten Weiterbeschäftigung im Finanzverwaltungsamt. Der zukünftige Aufgabenzuschnitt sowie die Eingruppierung richten sich nach der dann zu besetzenden Stelle.

Unser Angebot

- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst in Vollzeitbeschäftigung
- Eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe EG 9a TVöD-VKA, sofern die tariflichen Voraussetzungen vorliegen
- Jahressonderzahlung, Erholungsbeihilfe, Jubiläumsszahlung und vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Erholungsurlaub nach § 26 TVöD, bezahlte Freistellung am 24. & 31. Dezember
- Eine zusätzliche Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
- Ein Gutscheinsystem mit monatlich 50 Euro netto und jährlich 60 Euro netto zum Geburtstag
- Arbeitgebergefördertes Fahrradleasing
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Freistellung für teambildende Maßnahmen
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum

Ihr Aufgabengebiet

- Bearbeiten aller Haushaltsangelegenheiten z. B.
 - Entwerfen der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen
 - Aufstellen der Haushalts- und Nachtragspläne
 - Kredit- und Schuldenbewirtschaftung
 - Erstellen von Finanzberichten, Statistiken und entsprechenden Kennzahlen
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Abwickeln der Bürokasse
- Gremienbetreuung

Die Anforderungen

Unsere Einstellungsvoraussetzungen sind

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1 - zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeiner Dienst **oder**
- Abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, alternativ ein bestandener Angestelltenlehrgang I **oder**
- Eine ähnliche dreijährige Ausbildung mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen als Bankkauffrau/-mann oder Steuerfachangestellte/r
- Führerschein der Klasse B
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) Bei einem deutschsprachigen Schul- oder Berufsabschluss ist der Nachweis der Sprachkenntnisse entbehrlich. Ansonsten ist ein entsprechender Nachweis erforderlich.

Dazu erwarten wir folgende Kenntnisse und Fähigkeiten

- Fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushaltswesen M-V sowie im Umgang mit MS-Office Produkten
- Grundlegende Kenntnisse in Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung wären von Vorteil

Darüber hinaus erwarten von wir

- Eine herausragende Teamorientiertheit und Zuverlässigkeit
- Eine ausgeprägte strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise sowie Selbstständigkeit
- Eine ausgeprägte Konfliktfähigkeit und Pflichtbewusstsein

Besondere Hinweise

Nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens ist der oder die für die Einstellung vorgesehene Bewerber/in verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis auf eigene Kosten bei der zuständigen Einwohnermeldestelle zu beantragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung, unter Beifügung eines Nachweises, mitzuteilen.

Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Bestandteil unserer Personalpolitik. Begrüßt werden deshalb Bewerbungen von allen Personen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** unter:

www.ribnitz-damgarten.de/stellenangebote

Ribnitz-Damgarten, 2. Juli 2026

Huth
Bürgermeister



ribnitz-damgarten.de



Öffentliche Stellenausschreibung

Ribnitz-Damgarten ist eine kreisangehörige Stadt, geschäftsführende Gemeinde für das Amt Ribnitz-Damgarten und ein aufstrebendes Mittelzentrum mit mehr als 16.000 Einwohnern rund 25 Kilometer östlich der Hansestadt Rostock gelegen. Gute Bildungsangebote und eine hervorragende Verkehrsanbindung zeichnen den Standort aus. Genauso wie die direkte Lage am Bodden und die Nähe zur Ostsee, welche vielseitige Freizeitangebote bieten. Als regionaler Wachstumskern steht die Stadt bei herausfordernden Rahmenbedingungen vor spannenden Entwicklungsperspektiven.

Im Stadtbauhof ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Stadtbauhofarbeiter/in (m/w/d)

zu besetzen.

Bewerbungsende ist der 26. Juli 2026.

Unser Angebot

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst in Vollzeitbeschäftigung
- Eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe EG 5 TVöD-VKA, sofern die tariflichen Voraussetzungen vorliegen
- Jahressonderzahlung, Erholungsbeihilfe, Jubiläumszahlung und vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Erholungsurlaub nach § 26 TVöD, bezahlte Freistellung am 24. & 31. Dezember
- Eine zusätzliche Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
- Ein Gutscheinsystem mit monatlich 50 Euro netto und jährlich 60 Euro netto zum Geburtstag
- Arbeitgebergefördertes Fahrradleasing
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Freistellung für teambildende Maßnahmen
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum

Ihr Aufgabengebiet

- Wartung und Pflege von Straßen und Radwegen sowie umliegende und dazugehörige Anlagen
- Grün- und Gehölzpflege
- Instandhalten von Straßenverkehrsanlagen
- Durchführen des Winterdienstes
- Durchführen von Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Bauwerken
- Anlegen und Pflegen von Grünflächen sowie Straßenbegleitgrün
- Anbringen und Instandhalten von Verkehrszeichen und -einrichtungen, Verkehrssicherungssystemen
- Handhaben, Führen und Warten von Fahrzeugen und technischer Ausrüstung
- Durchführung von Reinigungsarbeiten

Die Anforderungen

Unsere Einstellungsvoraussetzungen sind

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter (m/w/d) **oder**
- Abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, der mit dem Straßenwärter verwandt ist (Berufe der Bau-, Land- oder Forstwirtschaft)
- Mindestens der Führerschein der Klasse B
- Ein Führerschein der Klasse CE und T wären von Vorteil

Dazu erwarten wir folgende Kenntnisse und Fähigkeiten

- Gute Fachkenntnisse in GaLaBau
- Ausgeprägtes Handwerkliches Geschick
- Einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (wünschenswert)

Darüber hinaus erwarten von wir

- Selbstständige Arbeitsweise und Eigenverantwortliches Handeln
- Belastbarkeit, Flexibilität und Sorgfalt
- Ausgeprägte Teamfähigkeit

Besondere Hinweise

Nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens ist der oder die für die Einstellung vorgesehene Bewerber/in verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis auf eigene Kosten bei der zuständigen Einwohnermeldestelle zu beantragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung, unter Beifügung eines Nachweises, mitzuteilen.

Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Bestandteil unserer Personalpolitik. Begrüßt werden deshalb Bewerbungen von allen Personen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** unter:

www.ribnitz-damgarten.de/stellenangebote

Ribnitz-Damgarten, 2. Juli 2026

Huth
Bürgermeister



ribnitz-damgarten.de

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow



Haushaltsvorbericht Ahrenshagen-Daskow

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow vom 31.03.2026 Beschluss-Nr. AD/BV/FA-26/140 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 3.866.200 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 4.853.400 | EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen von | -987.200 | EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 4.053.800 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 4.311.400 | EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -257.600 | EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 838.000 | EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.308.500 | EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -470.500 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

690.500 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

405.300 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 286 v. H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 387 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 325 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 11,621 % der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

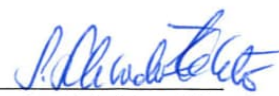
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,7750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt | |
| | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.473.502 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt | |
| | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -27.918,17 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital | |
| | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 8.649.721,34 EUR |

Ahrenshagen-Daskow, 01.04.26
Ort, Datum




Sandra Schröder-Köhler
Bürgermeisterin

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
Die Bürgermeisterin über
Amt Ribnitz-Damgarten
Die Amtsvorsteherin
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

STADTVERWALTUNG
RIBNITZ-DAMGARTEN

Eing.: 08. Juni 2026

z. Bearb. an

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 03.03.01
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:
Fachgebiet / Team:
Muskunft erteilt:
Besucheranschrift:

Zimmer:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Datum: 3. Juni 2026

Haushaltssatzung und -plan 2026 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Sehr geehrte Frau Schröder-Köhler,

die durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow am 31. März 2026 für das Haushaltsjahr 2026 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen, eingegangen bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 1. April 2026, wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Es ergeht folgende

Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 der Kommunalverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag des Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

690.500 €

(in Worten: sechshundertneunzigtausendfünfhundert Euro)

versagt.

2. Die Einzelfallgenehmigung über die mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung festgesetzte Zuführung nach § 12 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V i. H. v.

569.000 €

(in Worten: fünfhundertneunundsechzigtausend Euro)

wird versagt.

3. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Begründung

Bewertung der Haushaltswirtschaft u. der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Nach § 43 Absatz 1 KV M-V hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerecht-



Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

Kontakt
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



tigkeit nachhaltig gesichert ist. Dies setzt eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit voraus, wonach die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihre bestehenden Aufgaben zu erfüllen, ihren Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungs- und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen.

Im Sinne dieser Vorgaben, kommt es für rechtsaufsichtliche Entscheidungen auf die Leistungsfähigkeit einer Kommune an. Diese erfolgt gem. § 17 GemHVO-Doppik durch das rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen „RUBIKON“. Nach Auswertung der Daten in RUBIKON verfügt die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow mit -30 Punkten über eine **gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit**.

Wesentlicher Grundsatz dieses Bewertungssystems ist die Orientierung an den Bestimmungen des § 43 KV M-V, insbesondere zum Gebot des Haushaltsausgleichs und Überschuldungsverbot. Ein Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO-Doppik ist gegeben, wenn zum einen der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist und im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Ergebnishaushalt ist zum Ende des Haushaltsjahres 2026 mit 3.473.502 € ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist ohne die geplante Zuführung nach § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik anhand der aus dem Jahresabschluss 2024 vorliegenden Daten und der Planwerte zum Ende des Haushaltsjahres 2026 planmäßig einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -130.189,50 € aus. Dieser wird jedoch bereits durch den positiven Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen im HHJ 2027 i. H. v. 305.700 € abzüglich der planmäßigen Tilgung i. H. v. 55.600 € bereits wieder mit 119.810,50 € enden und sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2029 auf 235.510,50 € erhöhen.

Da die Gemeinde nach Rubikon grün ist, entfällt eine Prüfung auf Zulässigkeit von Kreditaufnahmen nach § 17a GemHVO.

Zu 1.) Investitionskredit

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V bedarf die vorgesehene Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsicht hat die Genehmigung nach dem Grundsatz einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen; die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie sind in der Regel zu versagen, wenn die Verpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Der in der Haushaltssatzung 2026 festgesetzte Investitionskredit i. H. v. 690.500 € soll laut Vorbericht für den Ausgleich des zu erwartenden Eigenanteils für den Neubau des Musterfeuerwehrgerätehauses in Pantlitz eingesetzt werden, um die Liquidität der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow weiterhin zu gewährleisten. Dem Vorbericht ist weiterhin zu entnehmen, dass die Gemeinde mit einer Verschiebung von Mitteln vom investieren in den laufenden Bereich nach § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik i. H. v. 569.000 € plant.

Die Gemeinde darf nach § 44 Abs. 3 KV M-V Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist (Subsidiaritätsprinzip). Eine Zuführung nach § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik unter Verwendung von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zur Reduzierung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen, sofern zur Finanzierung von im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, entspricht nicht

den Vorgaben einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Das Gesamtdeckungsprinzip nach § 12 Nr. 3 GemHVO geht der Zuführung nach Nr. 5 vor.¹

Laut Jahresabschluss 2023 ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023 mit -746.370,00 € negativ. Unter Einbeziehung des jahresbezogenen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024 i. H. v. - 1.061.034,77 € sowie der nachträglichen Zuführung nach § 12 Nr. 4 GemHVO i. H. v. 1.854.000 € endet der vorl. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Ende des Haushaltsjahres 2024 mit 195,31 €. Der vorläufige Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2025 beträgt lt. Muster 5a 869.477,67 €. Somit beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Ende des Haushaltsjahres 2025 insgesamt 869.672,98 €. In das Haushaltsjahr 2026 wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 799.500 € aus 2025 übertragen. Diese Übertragung ist nach § 15 Abs. 3 GemHVO auch tatsächlich möglich, da über den positiven Saldo zum Beginn des Haushaltsjahres 2025 die Investitionsauszahlungen und damit die Finanzierung gedeckt ist. Der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt in 2026 ohne eine Zuführung nach § 12 Nr. 5 GemHVO 98.500 €. Somit endet der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Ende des HHJ 2026 ohne Aufnahme eines Kredites für Investitionen bei 168.682,98 €.

Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2023	-746.370,00 €
jahresbezogenen Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2024	-1.061.034,77 €
Nachträgliche Zuführung § 12 Nr. 4 GemHVO	+1.854.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2024	195,31 €
jahresbezogenen Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2025	869.477,67 €
vorl. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2025	869.672,98 €
jahresbezogenen Saldos aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2026 (ohne Zuführung nach § 12 Nr. 5)	98.500 €
Übertragungsermächtigungen	-799.500 €
planm. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2026	168.682,98 €

Anhand der vorhandenen finanziellen Mittel, wird demnach keine Notwendigkeit zur Aufnahme eines Investitionskredites gesehen, da sie wie im § 52 Abs. 1 KV M-V geregelt nach § 44 Abs. 3 KV M-V ein nachrangiges Finanzierungsmittel darstellen. So könnte anhand der vorhandenen finanziellen Mittel dies durch die wirtschaftlichste Variante für die Gemeinde begründet sein. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit würde den Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme in diesem Fall verdrängen. Eine Aufnahme des Investitionskredites, welche als wirtschaftlich unzweckmäßig nach dem Grundsatz des § 44 Abs. 3 KV M-V als begründet angesehen werden kann, setzt die Unzweckmäßigkeit einer anderen Finanzierung voraus.² Dies konnte dahingehend nicht durch die Gemeinde nachgewiesen werden.

¹ Verwaltungsvorschrift zur GemHVO, zu § 12, Ziffer 12.3 Satz 2

² vgl. Schweriner Kommentierung zur KV M-V, 4. Auflage, § 44 GemO, Rn. 16 Unzweckmäßigkeit liegt zum Beispiel dann vor, wenn die momentane Belastung des Haushaltes für einen über mehrere Jahrzehnte nutzbaren Vermögensgegenstand, wie zum Beispiel eine Sporthalle, unvertretbar hoch würde, die Kreditbelastung über die Nutzungsdauer aber durch den Haushalt getragen werden könnte [...].

Somit ist der festgesetzte Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu versagen.

Zu 2.) Verschiebung nach § 12 Nr. 5

Als Anlage zur Haushaltssatzung hat die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow auch über den Haushaltsplan abgestimmt. Dieser beinhaltet eine Zuführung von vorhandenen Mitteln des investiven Bereiches zum Ausgleich eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik i. H. v. 569.000 €. Eine Verschiebung setzt die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde voraus und muss dabei einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dienen.

Der Finanzhaushalt weist ohne die geplante Zuführung nach § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik anhand der aus dem Jahresabschluss 2024 vorliegenden Daten und der Planwerte zum Ende des Haushaltsjahres 2026 planmäßig einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -130.189,50 € aus. Dieser wird jedoch bereits durch den positiven Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen im HHJ 2027 i. H. v. 305.700 € abzüglich der planmäßigen Tilgung i. H. v. 55.600 € bereits wieder mit 119.810,50 € enden und sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2029 auf 235.510,50 € erhöhen. Entsprechend ist ein Bedarf zum Ausgleich eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen nicht erkennbar. Weiterhin würde mit einer Zuführung nach § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik die Finanzierung der Investitionen nicht gesichert sein.

Zu 3)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 8 Abs.1 Ziffer 3 Verwaltungskostengesetz M-V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift in einer Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Hinweis zur elektronischen Form:

Wegen weiterer Voraussetzungen, insbesondere zu den Zugängen und zugelassenen Dateiformaten, wird verwiesen auf die „Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Kreisverwaltung (Zugangseröffnung)“, <https://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/E-Kommunikation>. Hierfür sind ausschließlich die Mailadressen „poststelle@lk-vr.de“ oder das elektronische Behördenpostfach (beBPo) „egvp_DE.Justiz.c38baed2-c12c-4505-a188-b93e80ca2333.f2fc@gmm.cn-mv.de“ zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Stefan Kerth
Landrat



Gemeinde Ahrenshagen-Daskow Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	714,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-714,0
Jahresergebnis	0,0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	228,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-147,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	81,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-310,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-310,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-37,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-29,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-258,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	100,0
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	57,0
Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Ist)	555,0
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 (Ist) in %	11,0%
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025 (HR)	555,0
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 (HR) in %	11,0%
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	555,0
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026 (voraussichtl.) in %	11,0%
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stelle in Vollzeitäquivalenten	0,0
Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)	0,0

Angaben in TEUR

Beschluss vom: 31.03.2026



Schröder-Köhler
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Schröder-Köhler
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Solarpark Behrenshagen“

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat am 2. Dezember 2025 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Solarpark Behrenshagen“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Solarpark Behrenshagen“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Fläche,
- im Westen durch einen Verbindungsweg / Feldweg auf dem Flurstück 25 der Flur 12 Gemarkung Behrenshagen,
- im Süden durch Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG,
- im Osten durch ein Gehölz auf dem Flurstück 179 der Flur 11 Gemarkung Behrenshagen.

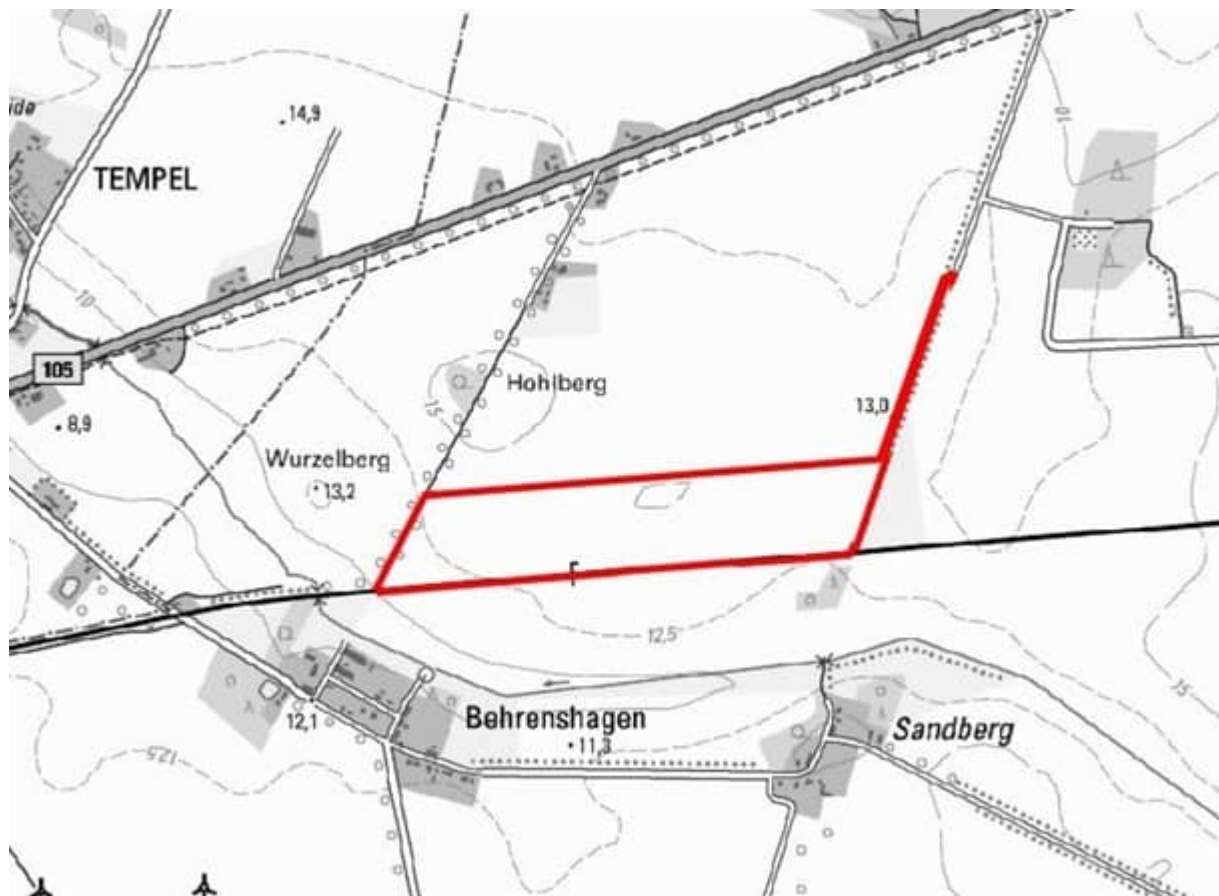
Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Solarpark Behrenshagen“ wird hiermit bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Solarpark Behrenshagen“ tritt mit Ablauf des 15. Juli 2026 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Solarpark Behrenshagen“ ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden Mo., Di.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Do.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr und Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> als zentrales Internetportal des Landes bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 (5) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ahrenshagen-Daskow, 15. Juli 2026
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2026

- das Vergabeverfahren für eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb, für die Elektro-Ausführungsarbeiten der Beleuchtungssanierung, in den Bestandsgebäuden der Recknitz-Grundschule in Ahrenshagen, beschlossen.
- die durch freihändige Vergabe, basierend auf der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge, notwendige Baumpflegearbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit durchzuführen, beschlossen.
- einen Beschluss in Personalangelegenheiten – Einstellung – gefasst.
- die Beauftragung von Mehrleistungen als Nachtragsangebot Nr. 01 - Los 2 Elektrotechnische Ausstattung zur Ertüchtigung der Kläranlage Daskow gefasst.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das Haushaltsjahr 2024 mit den abschließenden Prüfungsvermerken des Rechnungsprüfungsausschusses liegt vom 15. Juli bis 15. August 2026 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, zur Einsichtnahme aus.

Ahrenshagen-Daskow, 15. Juli 2026
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate Juli und August finden wie folgt:

am Donnerstag, dem 16. Juli 2026	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 23. Juli 2026	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 30. Juli 2026	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 6. August 2026	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 13. August 2026	von 16:30 – 18:00 Uhr

im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 03821 8934-142 zu vereinbaren.



Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Öffentliche Stellenausschreibung

Ahrenshagen-Daskow ist eine Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Gemeinde liegt südöstlich von Ribnitz-Damgarten. Bis zum 1. Januar 2005 war die Gemeinde Teil des damaligen Amtes Ahrenshagen; seitdem gehört sie zum Amt Ribnitz-Damgarten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

Schulsachbearbeiter/in (m/w/d)

in der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen zu besetzen.

Die Recknitz-Grundschule Ahrenshagen ist die örtlich zuständige Schule für die Kinder aus den Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin, Semlow und Trinwillershagen.

Unser Angebot

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Teilzeit (25 Stunden)
- eine regelmäßige Arbeitszeit
- 27 Urlaubstage im Kalenderjahr
- bitte teilen Sie uns Ihre Gehaltsvorstellungen mit der Bewerbung mit.

Ihr Aufgabengebiet

- Fungieren als Ansprechpartner/-in für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen
- Bearbeiten von Meldungen in Bezug auf Krankheiten etc.
- Ausführen der anfallenden allgemeinen Schulsekretariatsaufgaben wie bspw. Bearbeiten des Postein- und ausgangs, Überwachen von Terminangelegenheiten, Erstellen von Umläufen etc.
- Unterstützen der Schulleitung bei der Schulorganisation, wie bspw. Aufstellen von Statistiken, Datenpflege des Schülerinformationsportals (SIP), Pflegen der Homepage etc.
- Durchführen der Materialbedarfsdeckung wie bspw. Ersatzbeschaffung beschädigter Bücher, Mitarbeit bei der Inventur etc.
- Ausführen der anfallenden Aufgaben im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wie bspw. Abrechnen der Büro- und Portokasse, Kontrollieren von Rechnungen, Verwalten der Schulkonten etc.
- Erledigen von Tätigkeiten in Bezug auf das Lehrpersonal wie bspw. Erfassen von Krankmeldungen

Unsere Anforderungen

- abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung als Bürokaufmann/-kauffrau oder vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit gängigen Softwareprogrammen (MS-Office Produkten)
- gutes Organisationstalent, hohe Belastbarkeit
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- hohe Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Umsicht
- selbstständiges Arbeiten

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie uns gern Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnis, Arbeitszeugnissen sowie Fort- und Weiterbildungsnachweisen bis zum **5. August 2026** an die **Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten** oder per E-Mail an personal@ribnitz-damgarten.de.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden nicht übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt werden. Eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bitten wir zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung, unter Beifügung eines Nachweises, mitzuteilen.

Ahrenshagen-Daskow, 7. Juli 2026

Sandra Schröder-Köhler
Bürgermeisterin

Gemeinde Schlemmin

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Schlemmin im Jahr 2026 wird in der August-Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes bekannt gegeben.

Gemeinde Semlow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Semlow

Die Gemeindevertretung Semlow hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2026

- die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit 13 Stück Straßenleuchten in der Zornower Straße als Direktvergabe nach der Vergabeordnung für Bauleistungen VOB/A durchzuführen, beschlossen.
- die Vergabe von Bauleistungen für Straßenreparaturen an Asphaltstraßen in der Gemeinde Semlow und Ortsteilen als Direktvergabe nach der Vergabeordnung für Bauleistungen VOB/A durchzuführen, beschlossen.
- beschlossen, keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für den Grundstückskaufvertrag unter der lfd. Nr. 01/26 zu machen.

Semlow, 15. Juli 2026
Andrea Eichler, Bürgermeisterin

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Semlow für den Monat August findet

**am Mittwoch, dem 5. August 2026
von 16:00 – 18:00 Uhr**

im Gemeindebüro in der Hauptstraße 4, Erdgeschoss links, statt.

Satzung

über die Straßenreinigung in der Gemeinde Semlow

§ 1

Reinigungspflicht

Alle öffentlichen Straßen (§§ 2, 57 StrWG, § 1 Bundesfernstraßengesetz) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs.1 Sätze 2 und 3 StrWG) und außerhalb der geschlossenen Ortslage, die in dem anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführt sind, sind zu reinigen.

§ 2

Auferlegung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht wird für die in der Anlage bezeichneten Straßen für folgende Straßenteile

- a) die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind
- b) die begehbaren Seitenstreifen
- c) die Rinnsteine
- d) die Gräben
- e) die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluß dienen
- f) die Hälfte der Fahrbahnen, außerhalb des Zeitraumes des Vertrages Straßenwinterdienst
- g) die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen
in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

- a) den Erbbauberechtigten
- b) den Nießbraucher, sofern er unmittelbaren Besitz am gesamten Grundstück hat
- c) den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Benutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die zu reinigenden Straßenteile sind an jedem Sonnabend und an jedem Werktag vor gesetzlichen Feiertagen

in der Zeit vom 01.04. - 30.09. bis 17.00 Uhr und

in der Zeit vom 01.10. - 31.03. bis 17.00 Uhr

zu säubern und von Unkraut zu befreien. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind jederzeit sauber und von Schnee und Eis frei zu halten. Einer mit der Reinigung verbundenen Staubentwicklung ist bei frostfreier Witterung durch Sprengen mit Wasser vorzubeugen. Im übrigen richten sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

(2) Die Gehwege sind bei Glatteis mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Nach 20.00 Uhr entstehendes Glatteis ist bis 8.00 Uhr des folgenden Tages, in der Zeit von 8.00 - 20.00 Uhr entstehendes Glatteis so oft wie erforderlich unverzüglich zu beseitigen; dies gilt auch für Glätte, die durch festgetretenen Schnee entstanden ist.

(3) Schnee ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

(4) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee frei zu halten und bei Glätte zu streuen. Auf den mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen ist nur Glätte zu beseitigen; jedoch sind Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehflächen zu entfernen.

(5) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges oder einem Seitenstreifen zu lagern. Wo dies nicht möglich ist, können Schnee und Eis auch auf dem Fahrbahnrand gelagert werden. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf hierdurch nicht gefährdet werden. Von anliegenden Grundstücken darf der Schnee nicht auf die Straße geschafft werden.

(6) Gehwege im Sinne der vorstehenden Absätze sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger geboten ist.

§ 4

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

§ 5

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach dem Bewertungsgesetz bildet.

(2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, gleich, ob es mit der Vorder- bzw. Hinterfront oder den Seitenfronten an einer Straße liegt, das gilt jedoch nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück nach § 2 StrWG weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

Diese Satzung ist in dieser Fassung am 14. September 1996 in Kraft getreten. tritt



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Die Gewässermaßnahme an den Gewässern zweiter Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ wird im folgenden Zeitraum durchgeführt:

27.07.2026 – 21.11.2026

Rechte und Pflichten der Unterhaltungsträger sowie der Anlieger/Eigentümer ergeben sich aus den §§ 39, 40, 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), den §§ 62, 63, 66 Landeswassergesetz (LWaG) und §§ 22, 23 der Verbandssatzung.

Vom Anlieger ist entsprechende Baufreiheit zu gewährleisten und die Unterhaltung an den Gewässern nicht zu beeinträchtigen.

Die Eigentümer, Nutzer, Anlieger und Hinterlieger haben das abgelegte Mähgut sowie Aushubboden aus den Gewässern aufzunehmen bzw. zu verwerten.

Anfragen hierzu können gerichtet werden an die Geschäftsstelle des:

WBV „Trebel“
Bahnhofstraße 47
18507 Grimmen

Telefon: 038326/6532-0
Fax: 038326/6532-9
E-Mail: wbv-trebel@wbv-mv.de
Internet: wbv-trebel.wbv-mv.de

gez. Dr. Schnepfer
Verbandsvorsteher

Ausfertigung

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Az.: 33240-5433.31-2 und 33277-5433.31-2

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In den Bodenordnungsverfahren **Born-Dorf** und **Born-Werre**, Gemeinden Born a. Darß, Ostseebad Ahrenshoop und Stadt Ribnitz-Damgarten, Landkreis Vorpommern-Rügen, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung in der Gestalt, die sie durch Änderungen aufgrund von begründeten Einwendungen gefunden haben, festgestellt.

Die Änderung betrifft die Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Ahrenshoop	2	87/3
Ahrenshoop	2	90
Ahrenshoop	2	92/3
Ahrenshoop	2	94/25
Born	6	142
Born	6	143
Born	5	159
Born	5	160
Born	5	161
Born	5	162
Born	5	163
Born	5	165/1
Born	5	166
Born	5	167
Born	5	168
Born	5	169
Born	5	176
Born	5	178
Born	5	188
Born	5	191
Born	5	192
Born	5	194
Born	5	204

Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Born	5	206
Born	5	208
Born	5	210
Born	5	213/1
Born	5	218
Born	5	223
Born	5	224
Born	5	225/1
Born	5	226
Born	5	230
Born	5	231
Born	5	251
Born	5	252
Born	9	1/7
Born	9	1/8
Born	9	2
Born	9	51/2
Born	9	52/8
Born	9	52/10
Born	9	53
Born	9	117/6
Born	9	117/8

Sie liegen zur Einsichtnahme für alle Beteiligten einen Monat, beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung beim Vermessungsbüro Golnik & Partner, Lise-Meitner-Ring 7, 18059 Rostock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 15:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 13:30 aus.

Gründe:

Nachdem die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und aufgrund von begründeten Einwendungen geändert sind, hat nunmehr ihre Feststellung gem. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten, indem u. a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg in wirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht nötig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in 17489 Greifswald, Domstraße 7 ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Stralsund, den 02.06.2026
Im Auftrag

LS

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:

Stralsund, den 02.06.2026
Im Auftrag

Klatt
Klatt



**Allgemeine Sprechzeiten
der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten**

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	

ACHTUNG: Änderung der Sprechzeiten

Aus organisatorischen Gründen ist das Standesamt **montags von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet** und bleibt **bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen**. Sie erreichen die Standesbeamten Frau Gesine Jürges sowie Frau Stefanie Kleinfeldt auch per E-Mail unter: g.juerges@ribnitz-damgarten.de und s.kleinfeldt@ribnitz-damgarten.de.

Ebenfalls aus organisatorischen Gründen bleibt die Wohngeldstelle **bis auf Weiteres montags und mittwochs geschlossen**.

Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934310 an.

Die **Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Ahrenshagen** erreichen Sie telefonisch unter:

Laura Scheller Tel. 03821 8934-231

Anne Bull Tel. 03821 8934-142

Iris Hein Tel. 03821 8934-244

und unter folgender E-Mail-Adresse: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen für das Amtliche Mitteilungsblatt:

1. Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung. Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.
2. Durch das Urheberrecht sind Gedichte/Zitate vor der unerlaubten Veröffentlichung, Verbreitung und Verwertung geschützt. Nutzen Dritte trotz bestehender Schutzrechte das Sprachwerk, kann der Schöpfer gegen diese Urheberrechtsverletzung vorgehen und zum Beispiel Ansprüche auf Schadensersatz mithilfe einer Abmahnung durchsetzen.

**Sprechtage der Energieberatung der
Verbraucherzentrale M-V**

Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Lange Straße 43 in Ribnitz-Damgarten statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Informationen und Mitteilungen aus den Gemeinden

Aus der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Kinoabend mit Livemusik vom 19.06.2026

Am 19.06.2026 begrüßten wir zusammen mit dem Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ahrenshagen e. V. zahlreiche Gäste zu einer spektakulären Livemusik im Stil von Rockabilly und Rock'n'Roll (Vielen Dank an „Boogie Trap“ mit Oli (Drums) und Rene (Gitarre und Gesang) sowie Ivo (Kontrabass)!) und anschließendem Kinoabend mit dem Film „Der Spitzname“.



Es war ein wunderbarer Abend - wir freuen uns sehr auf unsere nächsten Veranstaltungen mit Euch!

Der Vorstand des Vereins „DAS DORF RUFT e. V.“

„Pflege und Betreuung mit Herz. Zu Hause oder in Wohngruppen!“



☎ 03 82 25 - 51 10 07 / Ahrenshagen
☎ 03 83 34 - 66 81 14 / Glewitz
🖱 Pflegekombinat.de

- Intensiv- und Beatmungspflege
- Häusliche Pflege Standort Glewitz
- Beratungseinsätze
- Hauswirtschaft
- Betreuung
- Hausnotruf



PFLEGEKOMBINAT
Wir Bilden Pflege

Pflegedienstleitung
Frau Franka Nehls

Pflegekombinat
Kranken u. Intensivpflege GmbH
Todenhäger Straße 4
18320 Ahrenshagen-Daskow

FREIZEIT & BEGEGNUNG IN AHRENSHAGEN-DASKOW



Liebe Leserinnen und Leser,

die „Darßer Manufraktur“ liegt so manches Mal auch auf dem Weg der Radler. Eisessen passt immer. Der Ausflug der Kegelfreunde „Zum Kutscher“ in Neuhaus war für alle 16 Teilnehmer ein schönes Erlebnis. Ebenfalls ein Erlebnis war für die 4 Radler das Finden der Apostelsteine im Wald bei Saal.

Im Juli wird vielerorts vom Sommerloch gesprochen. Das trifft für uns aber nicht zu. Wir möchten die sommerliche Zeit für verschiedene Aktivitäten nutzen. Im Juli ist in jedem Jahr der Ausstellungsbesuch in der Kirche Langenhanshagen geplant. Weiterhin ist der Grillnachmittag im Garten für die zweite Septemberwoche angedacht (7. oder 10. September). Die Radfahrer kommen jetzt doch noch zu ihren Touren und Kilometern. Wir finden jede Woche ein interessantes Ziel und freuen uns auf die folgenden Dienstage.



Überblick unserer Veranstaltungen für die Zeit

15. Juli 2026 bis 31. August 2026

(Änderungen sind möglich)

Di.	14.07.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	21.07.	13:30 Uhr	<i>Besuch der Ausstellung „Transparente Welten“ in der Kirche in Langenhanshagen. Anschließend Auswertung und Kaffeeschwatz in der Ostseemühle.</i>
			<u>Bitte bei vorheriger Anmeldung bei mir.</u>
Di.	28.07.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour

Di.	04.08.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Do.	06.08.	15:00 Uhr	<u>Kegeln für Jedermann</u> ab 17:00 Uhr ist Abendessen möglich
Di.	11.08.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di	18.08.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	25.08.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour

Am **Montag und Dienstag** bin ich in der Zeit von **08:00 bis 13:00** Uhr unter der
Telefonnummer 0172 2104829
zu erreichen.

Christiane Brandhorst
Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB

Tag der Fahrradsicherheit an der Recknitz-Grundschule

Unser Tag der Fahrradsicherheit der Klasse 1 und 2 fand am 15. Juni 2026 statt – ein lehrreicher, spannender und bewegungsreicher Vormittag für die Schülerinnen und Schüler der Recknitz-Grundschule.

An insgesamt fünf abwechslungsreichen Stationen konnten die Kinder ihr Wissen und Können rund um das Thema Fahrradfahren unter Beweis stellen und erweitern. Ob zum Beispiel beim Geschicklichkeitsparcours, Slalomfahren oder dem Fahren in der Gruppe gab es an jeder Station etwas Neues zu entdecken und zu lernen. Die notwendigen Schilder, welche für Radfahrer erlaubt und verboten sind, wurden ebenfalls besprochen. Die sichere Beherrschung ihres Fahrrades konnten die Kinder auch beim Schnell -und Langsamfahren zeigen. Ziel des Projektes war es, die Kinder zu ermuntern, viel öfter mit dem Rad zu fahren. Am Ende des Tages gab es in jeder Klasse 1 und 2 für die besten Radler eine Urkunde. Vielleicht dürfen nun bald einige Kinder mehr mit dem Rad zur Schule kommen. Es ist gut für die Gesundheit und die Umwelt.

Auch die zukünftigen Erstklässler der Schule besuchten die Schule an diesem Tag. Sie konnten mit einem Rollerparcours ihre motorischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Außerdem lernten sie den Weg von der Schule zum Bus und entsprechende Verhaltensregeln kennen. Die Wichtigkeit der Verkehrsschilder wurde den Kindern ebenso verdeutlicht. Der Vorschultag zielte darauf ab, die Kinder auf einen sicheren Schulweg vorzubereiten.

Die Radfahrausbildung der Klasse 3 und 4 wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Zunächst werden im Sachkundeunterricht die wichtigsten Sachkenntnisse vermittelt. In der praktischen Prüfung müssen die Kinder dann die Spur halten, den Schulterblick ausführen und einhändig fahren. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, sicheren und umweltbewussten Verkehrsteilnehmern zu erziehen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Helfern – insbesondere den engagierten Eltern – die diesen besonderen Tag durch ihren Einsatz ermöglicht haben!

Grit Fiedler

Kinderflohmarkt Ahrenshagen

Am 18. April 2026 fand im Dorfgemeinschaftshaus Ahrenshagen erneut der beliebte Kinderflohmarkt statt – ein fröhlicher Treffpunkt für Familien, Aussteller und Besucher aus der ganzen Region. Dank zahlreicher engagierter Teilnehmer, die liebevoll sortierte Baby- und Kindersachen, Spielzeug, Bücher, Fahrräder und vieles mehr anboten, konnte wieder nach Herzenslust gestöbert werden.

Großen Anklang fand diesmal die Auswahl an Frühjahrs- und Sommerbekleidung. Für das leibliche Wohl sorgten die Kita Pustebume Ahrenshagen mit einem reichhaltigen Kuchenbasar, die Freiwillige Feuerwehr Ahrenshagen mit Bratwurst und Kaffee sowie die Abiturienten des Evangelischen Bildungscampus Dettmannsdorf gGmbH mit frisch gebackenen Waffeln.

Für die jüngsten Besucher gab es besondere Highlights: Kinderschminken, Glitzertattoos, bunte Haarsträhnen und sogar Ohrlochstechen sorgten für strahlende Gesichter.

Wie jedes Jahr wurde ein Teil des Erlöses gespendet: 10 % gingen an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshagen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helfern, Unterstützern und Ausstellern – insbesondere dem Anglerverein Daskow e. V. für Tische und Bänke, der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshagen für die logistische Unterstützung und der Kita Pustebume Ahrenshagen für ihr großes Engagement. Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Kinderflohmarkt am 3. Oktober 2026 mit Herbst- und Wintersachen.

Euer Team vom Kinderflohmarkt Ahrenshagen

Angeltag für Kinder und Jugendliche

Am 27.06. fand unser Angeltag für Kinder und Jugendliche statt. An diesem schönen Samstagmorgen folgten 15 Kinder und Jugendliche, teilweise mit Ihren Eltern, unserem Aufruf zum Angeln mit fachlicher Begleitung, am WWRP Daskow.

Dieser Tag wurde geprägt mit Vorhersagen von sehr hohen Temperaturen und einer Unwetterwarnung. Deshalb haben unsere verantwortungsvollen Vereins-Jugendwarte, Paul und Kay, vorsorglich die Veranstaltung eine Stunde vorgezogen. An diesem Ort war es tatsächlich sehr erträglich, sodass alles entspannt vorstattengehen konnte. Unterstützung erhielten Sie dabei von unserem Vorstandsmitglied Tom.

Die Anwesenden hatten sichtlich Spaß und teilweise auch Erfolg. Alle konnten den angebotenen Getränken und auch Würstchen nicht widerstehen. Die nächste Veranstaltung dieser Art wird bereits sehnsüchtig erwartet.

Summa summarum war es ein voller Erfolg und wir hoffen, dass es allen Anwesenden gefallen hat.

Vorstandsvorsitzender Mario Wilde





ANGLERVEREIN
Daskow 1962 e.V.

www.anglerverein-daskow.de post@anglerverein-daskow.de

Der Anglerverein Daskow e. V. informiert!

- 🐟 Am 01.08.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr findet der nächste Arbeitseinsatz – Vorbereitung Sommerfest, mit Anmeldung bis zum 15.07. - im Anglerheim Daskow statt.
- 🐟 Am 02.08.2026 von 13:00 – 15:00 Uhr findet der nächste Arbeitseinsatz – Abbau Zelte Sommerfest, mit Anmeldung bis zum 15.07. - im Anglerheim Daskow statt

Der Vorstand

Aus der Gemeinde Schlemmin

Kirchenputz in der Gemeinde

Auch wenn es schon ein paar Wochen her ist, noch einmal ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer vom Kirchputz. Mit viel Zeit, Fleiß und guter Laune wurde unsere Kirche wieder zum Strahlen gebracht. Fenster geputzt, Bänke abgewischt, Spinnweben entfernt und vieles mehr. Es ist schön zu sehen wie doch einige fleißige Hände zupacken, damit unsere Kirche ein gepflegter Ort der Gemeinde bleibt.

Besonderen Dank an Sibylle Staudler für diesen Aufruf und die gute Organisation des Tages.

Gemeindevertretung Schlemmin/Bürgermeisterin K. Berg



**Lieber Feierabend ...
... statt Steuerabend!**



Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

bei laufenden und ehemaligen Arbeitseinkünften, Renten- und Alterseinkünften, sowie bei Unterhaltsleistungen in unbegrenzter Höhe.

Zusätzlich bei Einkünften aus Vermietung, Kapitalvermögen oder privaten Veräußerungsgeschäften, wenn deren Einnahmen 13.000 € (ledig) / 26.000 € (verheiratet) nicht übersteigen.

Ihre Beratungsstelle:

Gudrun Wusterhaus

Dorfstr. 45

18320 Langenhanshagen

038225-51939

g.wusterhaus@lohi-fuldatal.de

Kostenlose Service-Nr.: 0800-222445

www.lohi-fuldatal.de

Gemeinde Schlemmin

Einen herzlichen Dank an die Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Bildungscampus Dettmannsdorf gGmbH.

Im Rahmen der berufsorientierenden Ehrenamtstage war unsere Gemeinde in den letzten Tagen (22. - 23. Juni) in besonders guten Händen.

Die Kinder und Jugendlichen der Schule waren mit großem Einsatz dabei. Sie haben Unkraut gezupft, Blumen gepflanzt und das Bushäuschen in Eickhof neu gestrichen.

Wir haben erlebt, wie fleißig, zuverlässig und motiviert die Kinder ans Werk gegangen sind. Mit ihrer Arbeit haben sie nicht nur unsere Gemeinde verschönert, sondern auch gezeigt, wie wichtig gelebtes Miteinander ist. Dafür sagen wir von Herzen Danke!

Gemeindevertretung Schlemmin/Bürgermeisterin K. Berg



Aus der Gemeinde Semlow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Semlow,

ein sauberes und gepflegtes Wohnumfeld liegt uns allen am Herzen. Aus diesem Grund möchten wir Sie heute an unsere geltende Straßenreinigungssatzung (siehe Seiten 17 und 18) und unser gemeinsames Miteinander erinnern. "Die Grünpflege zwischen den Grundstücken und Straße, sowie die Reinigung des Gehweges vor dem Grundstück wird von den Eigentümern übernommen...".

Auf dieses Thema werden wir immer wieder angesprochen. Daher Sauberkeit, Ordnung und Pflege in unserer Gemeinde gelingt uns nur gemeinsam. Es ist unser aller Zuhause und es wäre schön, wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt. Ein großes Dankeschön an alle die seit langem mit gutem Beispiel vorangehen!

Ihre Gemeindevertretung Semlow

GESELLIGER SAISONABSCHLUSS DES FRAUENTREFFS

Am 17.06.2026 war der Frauentreff Semlow auf Reisen. In diesem Jahr wurde der Saisonabschluss mit einem Besuch in der Alten Dampfbäckerei in Damgarten vollzogen. Dort hatte jede die Möglichkeit, sich mit Kaffee und Kuchen verwöhnen zu lassen.

Der Frauentreff hat sich damit in die **Sommerpause** verabschiedet.

Deshalb findet im Monat **Juli** kein Treffen statt. Der Termin für August wird in der August-Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes veröffentlicht.

*Eure Bürgermeisterin
Andrea Eichler*



Regional & Bio: Superfood-
Aroniabeeren aus Trinwillershagen
Im Hofverkauf freitags von 14 – 18
Uhr in der Gartenstraße 12 oder
im webshop www.aronia-mv.de



ARONIA-GUT MARQUARDT

Der Bleib-Gesund-Hof



50 Jahre Turnhalle Semlow mit Kinderfest,

feierten wir am Samstag, den 4. Juli 2026. Wir nahmen das Jubiläum zum Anlass und luden auch ein paar ehemalige Lehrer sowie den vor 50 Jahren ehemaligen stellvertretenden Bürgermeister Herrn J. Scheringer ein. Mit Ihm und den Lehrern Herrn E. Kell, Frau N. Tervoort, Herrn H. Lehmann, Frau V. Brandt und der Bürgermeisterin A. Eichler wurde wie damals symbolisch das rote Einweihungsband durchgeschnitten.

Zu unserer Überraschung hatten die Lehrer auch noch eine Wette für uns parat. Die lautete: „Das wir es nicht schaffen, 50 Leute zusammen zu bekommen, die gemeinsam zu dem Lied "Laurentia" singen und tanzen.“. Wette angenommen und Wette gewonnen!

61 waren es dann an der Zahl ob groß oder klein, alt oder jung, fassten sich alle an die Hand und bildeten einen großen Kreis. Herr Lehmann, als ehemaliger Musiklehrer spielte das Lied auf seinem Akkordeon. Was für ein Spaß!

Daher geht auf diesem Wege unser herzlichster Dank an alle fleißigen Helfer, Mitwirkenden aus unseren Vereinen, Kita "Purzelbäume", Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäcker, DJ Nico, Gratulanten sowie unseren Gästen für den schönen bunten Nachmittag!

Ihre Gemeindevertretung Semlow



Stadtdruckerei RIBNITZ-DAMGARTEN

Inh. Detlef Hauschild

Prager Straße 10 • 18311 Ribnitz-Damgarten
Tel. 03821 -70 68 96 • Fax 03821 -70 68 98 • stadtdruckerei-rdg@t-online.de

Ihr engagierter Dienstleister

in Sachen

Druck

Oehlckers Abwasser GmbH



- Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Beseitigung von Rohrverstopfungen

Tel. 03821 - 71 35 38

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlckers.de



**Malerbetrieb
MARIO WERNER**

03821-8899610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de



Diakonie-Pflegedienst gGmbH in Vorpommern



Häusliche Kranken-
und Altenpflege

Betreutes Wohnen

Urlaubspflege

Sturzprävention

Demenzbetreuung

Palliativbegleitung

Hauswirtschaft

*liebevoller Pflege - familiäre Nähe
starkes Vertrauen*



18314 Lüdershagen • Dorfstraße 14
Tel. 038227- 59 82 - 0

**Ab sofort sind wir für Sie da,
im Gewerbegebiet Plummendorf, Westring 3.**

Ihr Caterer für jede Art Veranstaltung.

**Ob Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum oder nur
½ belegte Brötchen. Wir beraten Sie gern.**



Tel. 0174/9377003
0174/9377004

Inhaber: Andreas Geruschke
www.windfluechter-catering.de
info@windfluechter-catering.de

8 Jahre Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten – ein Blick zurück



Wir feiern ein besonderes Jubiläum: Unser Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten besteht seit acht Jahren. Für uns ist dies ein Moment, um innezuhalten und auf die vergangenen Jahre voller Engagement, Herausforderungen und schöner Begegnungen zurückzublicken.

Seit der Gründung ist es unsere Aufgabe, Menschen in unserer Region in allen Fragen der Pflege zu unterstützen. Wir beraten pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen und alle, die Orientierung zu Pflegeleistungen, Finanzierungsmöglichkeiten oder Entlastungsangeboten suchen. Dabei ist es uns wichtig, immer den individuellen Bedarf im Blick zu haben und gemeinsam Lösungen zu finden.

In den letzten acht Jahren haben wir zahlreiche Informationsveranstaltungen, Schulungen und Netzwerktreffen durchgeführt, bei denen nicht nur Pflegefachkräfte, sondern auch Ehrenamtliche und Familien wertvolle Unterstützung erhalten haben. Es erfüllt uns immer wieder mit Freude zu sehen, wie unsere Arbeit dazu beiträgt, den Alltag von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zu erleichtern.

Besonders dankbar sind wir für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Ärzten, Sozialdiensten und Pflegeeinrichtungen. Ohne dieses Netzwerk wäre unsere Arbeit in der Region nicht möglich. Wir haben viele Menschen begleiten dürfen, schwierige Situationen gemeinsam gemeistert und kleine wie große Erfolge gefeiert.

Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft Menschen in unserer Region kompetent, einfühlsam und engagiert zu unterstützen. Unser Jubiläum ist für uns Anlass, Danke zu sagen – an alle, die unsere Arbeit begleitet, unterstützt und mitgestaltet haben.

Wir blicken mit Freude und Motivation auf die kommenden Jahre, in denen wir weiterhin für die Menschen in Ribnitz-Damgarten und Umgebung da sein werden.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten
Gänsestraße 2, 18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon:	03831 357 1807/1808
Sozialberaterin:	Elisa Weber
Pflegeberaterinnen:	Margot Bruse und Marika Kunz
E-Mail:	pflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de

AKTUELL

Juli 2026



auf alle lagernden
HERKULES Rasentraktoren

z.B.

HERKULES HT 84-H

- Hydrostat
- Schnittbreite: 83 cm
- Leistung: 9,8 PS



~~2.999,00 €~~

2.399,20 €

Sie sparen 599,80 €.

HERKULES HT 102-21 SH Neo

- Hydrostat
- Schnittbreite: 102 cm
- 2-Zylinder-Motor
- Leistung: 15,6 PS



~~5.199,00 €~~

4.159,20 €

Sie sparen 1.039,80 €.

PREISE INKL. MWST. Angebote solange der Vorrat reicht!



ADAP TECHNIK GMBH
TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN
TEL. 03 82 25 - 50 60 || FAX 03 82 25 - 50 614
WWW.ADAP.DE

